

## KOMMENTAR



**Matthias Kranz** sieht  
noch kein Ende des  
Konfliktes

## *Schlecht für die Demokratie*

Die Entscheidung des Laudenbacher Gemeinderates, die Bürgerbegehren nicht zuzulassen, ist inhaltlich schlüssig. Ob sie klug ist und der Sache nützt, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden. Schlimmstenfalls setzt sie eine langwierige Rechtsauseinandersetzung in Gang, deren Auswirkungen aktuell nicht so ganz zu überblicken sind, die aber den Neubau des evangelischen Gemeindehauses nicht unbedingt beschleunigen dürften.

Die Laudenbacher Verwaltung beruft sich darauf, dass sie innerhalb einer Monatsfrist eine Stellungnahme über die Bauvoranfrage der evangelischen Kirchengemeinde habe abgeben müssen. Nachdem der baurechtliche Bescheid jetzt rechtskräftig sei, könne man keinen Bürgerentscheid mehr zulassen, der zum Ergebnis haben könnte, dass das Recht nicht umgesetzt werden kann. Ob dies so ist, wird im Zweifel das Verwaltungsgericht entscheiden. Für den juristischen Laien mag aktuell genügen, dass diese Rechtsauffassung in Fachkreisen nicht unumstritten ist.

Fragen wirft das Prozedere auf. Der Antragsteller einer Bauvoranfrage hat das Recht, dass innerhalb von zwei Monaten über sein Begehren entschieden wird. Der Baurechtsbehörde in Hemsbach und dem Laudenbacher Gemeinderat waren aber bekannt, dass Unterschriften unter Bürgerbegehren gesammelt werden. Es wäre ein Gebot der Vernunft gewesen, spätestens nach der Abgabe der Unterschriften eine Entscheidung zu vertagen und/oder mit der evangelischen Kirche darüber zu verhandeln, ihren Antrag bis zur Klärung der Zulässigkeit der Bürgerbegehren ruhen zu lassen.

Gleich, ob dies so war oder nicht: Dass all dies unterblieben ist, wirkt im Nachhinein so, als ob vollendete Tatsachen geschaffen werden sollten, um einen Bürgerentscheid zu verhindern. Der Angelegenheit haftet ein Geschmäcke an, und das ist in jeder Hinsicht schlecht: für die Befriedung des Konflikts, für den Bau des evangelischen Gemeindehauses und letztlich auch für die Demokratie.